

V-23 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller\*in: Marko D. Knudsen ((KV HH Nord))  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin hat  
2 am 24. September 2015 beschlossen, auch Albanien, Kosovo und Montenegro zu sogenannten  
3 sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Art. 16a Absatz 3 Grundgesetz zu erklären. Vor diesem  
4 Hintergrund möge die Bundesdelegiertenkonferenz folgenden Beschluss fassen:

5 I.

6 Bündnis 90/Die Grünen bleiben der Auffassung, dass diese Entscheidung falsche Symbolpolitik  
7 ist. Weder hatte die Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina erkennbare  
8 Effekte auf die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller aus diesen Ländern noch hatten  
9 sich die Verfahren erkennbar beschleunigt. Außerdem ist diese Entscheidung auf Grund der  
10 Situation der Roma in den Staaten des westlichen Balkans falsch. Es mag sein, dass die  
11 "sicheren Herkunftsstaaten" für die Mehrheitsgesellschaft sichere Staaten sind, dieses  
12 trifft jedoch nicht auf Roma zu. Die Roma auf dem Balkan und in Osteuropa leiden unter einem  
13 gesamtgesellschaftlichen Antiziganismus, der dadurch intellektuell unhinterfragt zu  
14 politischer und administrativer Verfolgung und Ausgrenzung wird. Diese Situation der Roma  
15 ist den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Grunde auch bewusst, denn sie  
16 haben auch beschlossen: „Der Bund wird sich aktiv für die Verbesserung der wirtschaftlichen  
17 und sozialen Situation der Minderheiten, insbesondere Roma, im Westbalkan einsetzen.“ Wir  
18 sind skeptisch, ob diesen Worten tatsächlich eine wirksame Verbesserung der Lebenssituation  
19 der Roma in den Westbalkanstaaten folgt. Mit der Erklärung zu sicheren Herkunftsländern  
20 bestätigt Deutschland per Gesetz, dass es in diesen Ländern keine politische Verfolgung  
21 gibt. Dadurch reduziert sich auch der Druck auf die Regierungen dieser Staaten.  
22 Zudem haben auch die umfangreichen Gelder, die Europäische Union in den letzten 20 Jahren  
23 zur Verbesserung der Lage der Roma aufgebracht hat, noch keine Verbesserung gezeigt.  
24 Hilfgelder verschwinden und kommen nicht an bei den Menschen oder werden erst gar nicht  
25 angefordert, da kein Land Eigenmittel für Roma zur Verfügung stellen will. Unter diesen  
26 Umständen kann sich die Situation der Roma und damit ihre Fluchtursachen nicht bekämpft  
27 werden. Dazu ist ein gesellschaftlicher Diskurs in den „sicheren Herkunftsstaaten“ nötig.  
28 Das Thema Antiziganismus und dessen Forschung ist jedoch in diesen Staaten noch nicht  
29 angekommen.

30 II.

31 Auf Grund der tiefen Verankerung antiziganistischer Vorurteil werden diese Menschen bis  
32 heute maximal ausgegrenzt. Für Roma ist keine Partizipation im Staatssystem möglich. Das  
33 führt zu einer direkten Fremdbestimmung in allen Lebensbereichen. Solange Roma auf dem  
34 Balkan von Rechten/Neonazis zum Verlassen der Gegend aufgefordert werden, oder Kommunen und  
35 Städte Lebensräume von Roma platt walzen, lässt sich eine Flucht dieser Menschen nicht  
36 verhindern.

37 Auch wenn es sichtbar für viele Roma erst einmal darum geht, nicht zu hungern und nicht zu  
38 erfrieren, so ist diese soziale Not eine direkte Folge politisch gewollter Ausgrenzung.  
39 Dieses ist als politische Verfolgung durch Antiziganismus anzuerkennen. Die sicheren  
40 Herkunftsländer sind für Roma nicht sicher. Deshalb bekräftigen Bündnis 90/Die Grünen den  
41 Beschluss vom November 2014: „Für besonders schutzbedürftige Gruppen darf die Einstufung  
42 eines Herkunftsstaats oder Drittstaates als sicher keine Auswirkung auf das Asylverfahren  
43 haben.“ Für die Roma in den Westbalkanstaaten gilt daher: Der vorherrschende Antiziganismus  
44 in den Westbalkanstaaten ist im Asylverfahren als berechtigter Fluchtgrund anzuerkennen.

45 III.

46 Am 24.09.2017 läuft die Frist ab, unter der die Regelung der sicheren Herkunftsstaaten  
47 überprüft werden sollte. Hier bietet sich für uns Bündnis90/Die Grünen die Möglichkeit,  
48 diese Regelung wieder einzukassieren oder zumindest die Roma aus dieser Gleichung  
49 herauszunehmen. Die BDK möge beschließen, dass wir als Bündnis90/Die Grünen, die Roma vor  
50 der Willkür in den so genannten sicheren Herkunftsstaaten und dem dort virulenten  
51 unhinterfragten Antiziganismus schützen wollen und ihnen somit eine Bleiberechtsmöglichkeit  
52 eröffnen.

53 IV.

54 Wir fordern alle Grünen auf, die in Deutschland in Regierungsverantwortung sind, sich dafür  
55 einzusetzen alle legalen Mittel und Wege auszuschöpfen, um bis zu 5.000 Roma in Deutschland  
56 pro Jahr ein Bleiberecht zu ermöglichen. Besonders sollten hier Roma, die aus den so  
57 genannten sicheren Herkunftsländern vom Balkan kommen berücksichtigt werden. Die  
58 Bundesdelegiertenkonferenzen vom 2014 "Aus Verantwortung vor der Geschichte humanitären  
59 Zuzug von Roma aus Balkanstaaten ermöglichen "1 und 2015 "Ja, so schaffen wir das! Der grüne  
60 Plan für eine menschliche Flüchtlingspolitik und moderne Einwanderungsgesellschaft" (Seite  
61 16 )2 haben wir mit Mehrheit beschlossen, dass eine Kontingentaufnahme für 5.000 Roma im  
62 Jahr stattfinden soll. Es kann hier nicht sein, dass wir als Grüne warten, bis wir auf  
63 Bundesebene mitregieren. Abgesehen davon, ob wir solch eine Forderung in einem  
64 Koalitionsvertrag durchbekommen würden, sollten und dürfen wir nicht warten und eine in  
65 Deutschland aufgewachsene Generation ins Elend zu deportieren. Wir haben jetzt 2016, d.h.  
66 dass seit unseren Beschlüssen viele Roma abgeschoben wurden. Und d.h. auch, dass wir in  
67 einer Bringschuld von 15.000 Kontingentflüchtlingen seit 2014 sind.

68 V.

69 Alle bisher ergriffenen Maßnahmen fruchten nicht, es ist keine Verbesserung der Situation  
70 eingetreten, da die Roma selbst nicht eingebunden werden. Darüber hinaus sorgt die  
71 Nichtanerkennung der Diskriminierung und der Gewalt als Fluchtgründe, dass Roma immer wieder  
72 ins Elend und die unhaltbaren Zustände hinein abgeschoben werden. Es muss hier verstanden  
73 werden, dass Menschen nicht ihre Heimatländer verlassen, um in Deutschland „Taschengeld“ zu  
74 erhalten. Roma sehen sich auf dem Balkan von zunehmendem Nationalismus bedroht. Durch den  
75 zunehmenden Nationalismus kann bei den Roma von politischer Verfolgung gesprochen werden.  
76 Die Mechanismen, die politischen Verfolgung durch Ausgrenzung und Hetze die der  
77 Antiziganismus gedanklich ermöglichen, sind hier als Verfolgung anzusehen. Dies ist nicht  
78 länger hinzunehmen.

79 Bis all dies realisiert ist, dürfen Roma nicht abgeschoben werden, ihre Fluchtgründe müssen  
80 als Asylgründe anerkannt werden. Es bedarf eines humanitären Sonderprogramms für diese  
81 Menschen, die als Volk schon so viele Jahrhunderte in Europa verfolgt werden und die die  
82 zweitgrößte Gruppe waren, deren Mitglieder von den Nazis im 3. Reich in den  
83 Konzentrationslagern und in ganz Europa ermordet wurden. Es ist an der Zeit, dass wir die  
84 Verantwortung dafür und für die Roma endlich annehmen und diese Minderheit schützen.

85 Hauptforderungen:

- 86 · 1. Keine Verlängerung der Regelung Sichere Herkunftsländer
- 87 · 2. Kontingente umsetzen
- 88 · 3. Abschiebestopp, solange 1 und 2 nicht umgesetzt sind.

89 [1] [https://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/  
90 Beschl%C3%BCsse/Humanitaeren\\_Zuzug\\_von\\_Roma\\_aus\\_Balkanstaaten\\_ermoeglichen.pdf](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beschl%C3%BCsse/Humanitaeren_Zuzug_von_Roma_aus_Balkanstaaten_ermoeglichen.pdf)

91 [1]

92 [https://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/BDK\\_2015\\_Halle/BDK15\\_E-  
93 01\\_So\\_schaffen\\_wir\\_das.pdf](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2015_Halle/BDK15_E-01_So_schaffen_wir_das.pdf)

## Begründung

mündlich

## Weitere Antragsteller\*innen

Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); Dr. Anıl Kaputanoğlue (KV Hamburg-Nord); Gordon Isler (KV Hamburg Eimsbüttel); Jürgen Kasek (KV Dresden); Sebastijan Kurtisi (KV Aachen); Portia Sarfo (KV Hamburg Wandsbek); Alexander Wrusch (KV Hamburg Mitte); Dr. Stefanie von Berg (KV Hamburg Eimsbüttel); Sidonie Fernau (KV Hamburg Mitte); Filiz Demirel (KV Hamburg Altona); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg Mitte); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg Wandsbek); Jenny Putz (KV Bergedorf); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel); Dorothea Suh (KV Hamburg Nord); Jan Eustergerling (KV Hamburg Altona); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)